

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 354/2022
Anfrage		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	3.a	20.09.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.09.2022
hier: Interimsstandort Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

1) Wie hoch waren die Anschaffungskosten für die Immobilie Willettstr. (aufgeschlüsselt nach Kaufpreis und Anschaffungsnebenkosten)?

Antwort:

Diese Informationen betreffen die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) und können nicht in den Ausschüssen der Stadt Mettmann behandelt werden.

2) Wir hatten bereits zum Wirtschaftsförderungsausschuss am 08.03.2022 Fragen zu dieser Thematik gestellt. Aus den Antworten der Verwaltung wurde deutlich, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Verwaltung keinerlei Absicht hatte, die Immobilie auf dem Markt zu verwerten. Die Immobilie steht seit Ankauf durch die Gesellschaft für Wifö leer. Warum wurde die Immobilie seit Anfang des Jahres nicht einer zwischenzeitlichen Verwendung zugeführt (z.B. Lagerräume oder Parkplatzvermietung) um Einnahmen zu generieren?

Antwort:

Die Fragestellung betrifft ebenso die Aktivitäten der GfW und können nicht in den Ausschüssen der Stadt Mettmann behandelt werden.

3) Die Verwaltung spricht von Umbaukosten in Höhe von 2,3 Millionen EUR. Wie lange wird der Umbau dauern? Wer trägt die Kosten dafür? Werden die Kosten gedeckelt? Muss ein externer Bauleiter/Projektleiter für die Planung und Abwicklung beauftragt werden und wie hoch werden die Kosten dafür sein? Sind diese Kosten in den 2,3 Mill EUR enthalten?

Antwort:

- a) Die Dauer des Umbaus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.
- b) Wer die Umbaukosten trägt, ist noch zu entscheiden. Je nach gewählter Szenariorechnung übernimmt entweder die Stadt Mettmann die Kosten mit einer daraus resultierenden Zahlung einer Basismiete an die GfW oder die GfW übernimmt die Umbaukosten, was dann zur Zahlung einer Basismiete zuzüglich einer Miete für die Umbaukosten führen würde. In beiden Fällen verbleibt der anteilige Aufwand für den Feuerwehrbereich bei der Stadt.
- c) Eine Kostendeckelung ist nicht möglich. Bei den in Rede stehenden Kosten von rd. 2,3 Mio. € handelt es sich um eine erste Einschätzung der Umbaukosten. Die tatsächlichen Kosten werden sich im Rahmen der Ausschreibung dieser Maßnahme ergeben.
- d) Zunächst ist die Bauleitung durch die Stadt Mettmann beabsichtigt. Sollte die Entscheidung zugunsten einer externen Beauftragung dieser Leistung fallen, würden sich dadurch die

Kosten des Umbaus entsprechend erhöhen.

- e) In den 2,3 Mio. € Baukostenschätzung sind, wie in der Präsentation als Anlage zur Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt, rd. 250.000 € als Risikoposition enthalten. Ob diese kalkulierte Risikoposition so realisiert wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Preisentwicklungen im Baugewerbe nicht eingeschätzt werden. Die Kosten für eine Bauleistung sind in der Risikoposition nicht enthalten.

4) Dass die Feuerwehr eine Erweiterung und damit auch eine Übergangslösung benötigen würde, steht seit Jahren fest. Der Verkauf des Mercedesgebäudes war nicht vorhersehbar. Was war also die ursprüngliche Planung für den Interimsstandort?

Antwort:

Eine ursprüngliche Planung für einen Interimsstandort bestand nicht. Aufgrund der zusätzlichen Raumbedarfe aus dem fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan (12/2021) und der eingetretenen Verzögerungen der Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau einer Feuer- und Rettungswache Am Peckhaus“ hat sich die Raumfrage verschärft.

Seit 2018 hat die Verwaltung die Raumknappheit in Feuerwehr und Rettungswesen thematisiert. Mit der Ratsentscheidung zugunsten des Baus der Feuer- und Rettungswache Am Peckhaus bestand die Hoffnung, über ein rasches Handeln eine Entzerrung der Raumnot ohne Interimslösung herbeizuführen zu können. Diese Hoffnung hat sich auch durch die oben genannten Bedingungen jedoch nicht erfüllt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mehrere mögliche Standorte für einen Interimsstandort geprüft und aufgrund der vorhandenen Voraussetzungen (Lage, Größe, Verkehrsanbindung etc.) als nicht geeignet eingestuft. Bereits im Oktober 2020 hatte die Verwaltung eine Interessensbekundung für die Anmietung der eventuell freiwerdenden Flächen auf dem Hüls (angemietet vom Kreis Mettmann) nach Fertigstellung der Kreisleitstelle abgegeben. Der Kreis Mettmann benötigt diese Flächen jedoch für eigene Zwecke.

5) Bei dem Interimsstandort handelt es sich nicht um einen klassischen Neubau, sondern um einen sehr kostspieligen Interimsstandort. Zu den Mietaufwendungen kommen noch die Umbaukosten hinzu. Ist die Refinanzierungsquote von 70% mit den Trägern abgestimmt?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Rettungsdienstbedarfsplan die Ausgangslage zur Kalkulation der Rettungsdienstgebühren. Im Rettungsdienstbedarfsplan ist Folgendes festgehalten:

Die neue RM-Vorhaltung ist umgehend umzusetzen. Zusätzliche Stellen sind schnellstmöglich zu schaffen und Ausbildungen zu beginnen. Neubaumaßnahmen können nicht abgewartet werden und müssen durch Interimslösungen überbrückt werden.

Mit allen verfügbaren Mitteln ist auf eine Verbesserung der Hilfsfristen und der Notfallversorgung der Bevölkerung im Kreis Mettmann hinzuwirken.

Unterstreichungen durch die Verwaltung

Erläuterung:

RM-Vorhaltung = Vorhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplanung festgelegten Fahrzeuge

Die Krankenkassen haben somit die für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes entstehenden Aufwendungen zu akzeptieren; dies beinhaltet, wie explizit festgehalten auch eine Interimslösung. Für die dafür entstehenden Kosten ist keine Genehmigung der Krankenkassen einzuholen. Jedoch sind die entstehenden Kosten wie auch alle anderen bei der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen darzulegen. Eine festgelegte Basismiete für den Interimsstandort (ohne Umbaukosten) darf den marktüblichen Rahmen nicht übersteigen, so dass eine verdeckte Gewinnausschüttung seitens der GfW zugunsten der Stadt Mettmann auszuschließen ist und eine Ertragserhöhung bei der GfW durch die Krankenkassen mit dem Mietanteil für den Rettungsdienst nicht finanziert wird. Dies ist gegenüber den Krankenkassen zu dokumentieren.

In der jetzigen Fassung der Gebührenkalkulation Rettungsdienstgebühren sind keine Miete / Umbaukosten aufgrund fehlender Beschlusslage berücksichtigt worden.

Bei positivem Beschluss zum Interimsstandort bleibt mit den Krankenkassen zu verhandeln, ob die nachträgliche Berücksichtigung der anteiligen Kosten für 2023 noch in der Gebührenkalkulation 2023 verankert werden kann. Aus Sicht der Verwaltung besteht diese Möglichkeit, da ohnehin beabsichtigt ist, die gesamte Gebührenkalkulation 2023 aufgrund der für Ende des Jahres angekündigten Änderungen im KAG mit einem allgemeinen Vorbehalt zu vereinbaren. Die Verhandlungsrunden mit den Krankenkassen dazu beginnen in Kürze.

6) Das Mercedesgebäude wurde ursprünglich als Ausstellungsgebäude errichtet. Daher erscheint die vorgesehene Nutzung auch unter energetischen Gesichtspunkten fragwürdig. Wie schätzt die Verwaltung die Höhe der entstehenden Energiekosten ein?

Antwort:

Es ist richtig, dass die Halle bisher kein Aufenthalts- und Ruhebereich war. Dennoch wurde die Halle als Ausstellungsraum im Winter auch beheizt. Wie sich die unterschiedliche Nutzung im Energieverbrauch niederschlägt, kann zurzeit nicht beantwortet werden, auch die vorliegenden

Energieausweise können nur die bisherige Nutzung belegen. Erste mögliche Schätzungen zu den Aufwendungen können möglicherweise in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Unabhängig von der Standortwahl werden Räume zu beheizen sein. Das Objekt Willettstraße entspricht altersgemäß nicht dem höchsten energetischen Standort, ist jedoch aufgrund seiner anderen Vorteile der für einen Interims-Standort sehr gut geeignet.

Die auf den Rettungsdienst entfallenen Anteile der Bewirtschaftungsaufwendungen sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und damit refinanziert.

Gez. Traumann